

KOLLEKTIVVERTRAG

§ 1

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner

Der Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Friseure einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vida, andererseits.

§ 2

Geltungsbereich

- a) räumlich: Für das gesamte Gebiet der Republik Österreich.
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe, die der Bundesinnung der Friseure angehören.
- c) persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der gewerblichen Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

§ 3

Lohnabkommen

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden wie folgt neu vereinbart und betragen monatlich:

A) Friseurinnen und Friseure:

- | | |
|---|------------|
| 0.a) während der Behaltspflicht bei dreijähriger Lehrzeit | € 1.026,-- |
| 0.b) während der Behaltspflicht bei vierjähriger Lehrzeit | € 1.063,-- |
| 1.) im 1. Jahr der Berufstätigkeit | € 1.228,-- |
| 2.) im 2. und 3. Jahr der Berufstätigkeit | € 1.319,-- |
| 3.) im 4. und 5. Jahr der Berufstätigkeit | € 1.433,-- |
| 4.) ab dem 6. Jahr der Berufstätigkeit | € 1.546,-- |

B) Facharbeiterassistentinnen und Facharbeiterassistenten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Lehrabschlussprüfung):

erhalten 80 % des jeweiligen Lohnes der Lohngruppe A) 1. bis 4., kaufmännisch gerundet auf volle Euro.

C) Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter:

erhalten 70 % des jeweiligen Lohnes der Lohngruppe A) 1. bis 4., kaufmännisch gerundet auf volle Euro.

D) Haararbeiterinnen und Haararbeiter:

erhalten zu den unter Lohngruppe A) festgesetzten Löhnen einen wöchentlichen Zuschlag von € 71,-- (€ 306,-- monatlich)

E) Lehrlingsentschädigungssätze:

im 1. Lehrjahr	€ 376,--
im 2. Lehrjahr	€ 478,--
im 3. Lehrjahr	€ 659,--
im 4. Lehrjahr	€ 732,--

§ 4 Ausgleichszulage

(1) Alle vollzeitbeschäftigten Facharbeiterassistentinnen und Facharbeiterassistenten im 1. Berufsjahr sowie alle vollzeitbeschäftigten Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im 1. bis 5. Berufsjahr, ausgenommen Lehrlinge, deren effektiver IST- Bezug pro Monat nach der vereinbarten kollektivvertraglichen Mindestlohnerhöhung vom 6. März 2013 weniger als € 1.000,-- brutto einschließlich Prämien und/oder Zulagen beträgt, haben mit Wirksamkeit vom 1. April 2013 Anspruch auf den Differenzbetrag (Ausgleichszulage) bis zur Höhe von € 1.000,-- brutto pro Monat (einschließlich Prämien und Zulagen).

(2) Der Differenzbetrag (Ausgleichszulage) verringert sich entsprechend bzw. entfällt, sobald der effektive IST-Bezug im obigen Sinn von € 1.000,-- erreicht wird. Damit soll bei allen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ausgenommen bei Lehrlingen, ein monatlicher Mindestbezug von jedenfalls € 1.000,-- brutto (einschließlich Prämien und Zulagen) erreicht werden.

(3) Der sich im Rahmen der jeweiligen Lohnauszahlung daraus ergebende Betrag ist bei der jeweiligen Lohnauszahlung zu berücksichtigen und getrennt auszuweisen.

(4) Analog ist bei der Auszahlung der Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration) vorzugehen.

§ 5
Ausbilderinnen- und Ausbilderzulage

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Lehrvertrag als Ausbilderin bzw. Ausbilder eingetragen sind, erhalten für die Zeit der Eintragung zu ihrem zuletzt ausbezahlten Lohn, ohne Rücksicht auf die Anzahl der von ihnen auszubildenden Lehrlinge, einen 10%igen Zuschlag.

§ 6
Begünstigungsklausel


Bestehende günstigere Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern werden durch diesen Kollektivvertrag nicht berührt.

§ 7
Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. April 2013 in Kraft.

Wien, am 6. März 2013

Für die
Bundesinnung der Friseure
1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63

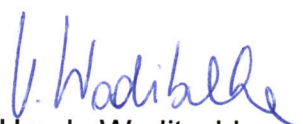

Wolfgang Eder
Bundesinnungsmeister


Mag. Jakob Wild
Geschäftsführer

Für den
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft vida,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1


Gottfried Winkler
Vorsitzender


Bernd Brandstetter
Bundesgeschäftsführer


Ursula Woditschka
Bundesfachgruppensekretärin